Stadt Stein am Rhein

Sitzung 4/2020 des Einwohnerrates

Freitag, 30. Oktober 2020, 20:00 bis 21:30 Uhr
Mehrzweckhalle Schanz

Vorsitz	Götz Claudio,	Pro Stein	Präsident
Anwesende Mitglieder	Altmann Boris	parteilos	
	Dean Cornelia	SP	
	Derrer Jörg	SP	
	Käser Werner	FDP	
	Lang Nicole	parteilos	
	Leu Beat	GLP	
	Metzger Ruth	SVP	
	Ochsner Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Schäffeler René	FDP	
	Spalinger Nadja	parteilos	
	Spescha Peter	SP	Vize-Präsident
	Vetterli Markus	SP	
	Waldvogel Marcel	parteilos	Aktuar
	Bandixen Sönke	parteilos	Stadtpräsident
	Böhni Ulrich	GLP	Finanzreferent
	Gemperle Christian	parteilos	Baureferent
	Schnarwiler Thomas	CVP	Werkreferent
	Ullmann Corinne	SVP	Sozialreferentin
	Bühler Ernst		Stadtschreiber
	Grötchen Robert		Weibel
Entschuldigt	Vetterli Rudolf	parteilos	Stimmenzähler
Protokoll	Good Simone		
Bemerkung			

Traktandenliste

29 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

1 **Protokollgenehmigung**

30 01.05.005 ERZIEHUNG, Personelles und Material, Lehrpersonen allgemein

2 **Schulsozialarbeit**

Aufstockung Pensum um 20 Stellenprozent

31 08.05.005 SOZIALES, Arbeit, Beschäftigungsprogramm

3 **Arbeitsintegration**

Definitive Einführung auf 01.01.2021, Aufstockung Pensum auf 80 Stellenprozent

32 05.30.170 KULTUR, Vereine, Organisationen, Institutionen, Pfadfinder

4 **Pfadiheim "im Bächli"**

Beitragsgesuch an die Sanierung des Pfadiheims

33 03.35.005 INNERES, Gesetze, Gemeinde

5 **Kommunale Reglemente und Verordnungen**

Jugendvorstoss zur Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates 171.110

34 03.20.015 INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Motion"

6 **Solarstromförderung**

Beantwortung Postulat Markus Vetterli

35 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

7 **Informationen und Umfragen**

Einwohnerratspräsident Claudio Götz eröffnet die Sitzung. Er nimmt Rückblick auf die letzte Sitzung und bittet alle Anwesenden, nicht angebrachte Voten in Richtung Stadtrat zu unterlassen, mit dem Vorbehalt ansonsten das Wort zu ergreifen.

Traktandum 5 – Teilrevision Anstellungs- und Besoldungsreglement wird heute nicht behandelt. Über die Gründe wurden vorab alle Teilnehmer informiert. Die GPK nimmt im Sinne einer Information Stellung. Der Antrag wird in der Dezember-Sitzung behandelt.

Die Traktanden werden genehmigt.

1 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat A

29 Protokollgenehmigung

Werner Käser, FDP macht darauf aufmerksam, dass der Herr aus der GPK Georg Berner und nicht Werner heisst.

Markus Vetterli, SP hat folgende Traktanden-Änderungswünsche vorab an alle versandt. (Fettgedruckt ist anzupassen)

Motion Zentrumslasten:
S. 83 Motionär Markus Vetterli, SP: Mit dieser Motion will er Stein am Rhein nach aussen stärken. Er glaubte ursprünglich, dass dieses Anliegen als klares Zeichen breite Unterstützung geniessen könnte. *Nach mehreren Diskussionen hat er aber gemerkt, dass dem nicht unbedingt so sei. Er ist der Meinung, dass klare Regeln für faire Beiträge ein Hilfsmittel wären.* ***~~Er will aber die Verhandlungsbasis nicht schwächen~~.*** *Er findet auch, dass man diese Themen schon in der Vergangenheit hätte diskutieren müssen. Schwächere Verhandlungsresultate…*

S. 85 ***Markus Vetterli, SP****: nimmt das zur Kenntnis. Er informiert, dass er vom ehemaligen Finanzchef weiss, dass eine* ***~~solche~~*** *Aufstellung* ***über Zentrumslasten vor 10 Jahren*** *schon einmal gemacht wurde. Er bittet, dass man das einfach pragmatisch mit Augenmass durchführt. Er ist erstaunt, dass andere seine Motion als «Regeln auferlegen die dann befolgt werden müssen» wahrnehmen. Er wünscht, dass* ***man Verhandlungen über Finanzierung regionaler Projekte genügend früh im Auge hat****. Wenn wir als Einwohnerrat eine Investition beschliessen, dann ist an der nächsten Gemeindeversammlung* ***einer Nachbargemeinde*** *nichts mehr zu holen ist. Dies war ein Versuch, er wünscht faire Lösungen. Wagenhausen* ***zum Beispiel*** *hat einen Bahnhof in einem Ortsteil wo* ***nur wenige Wagenhauser hingehen.*** *Wir sind der Bahnhof von Wagenhausen. Er möchte die Motion in ein Postulat umwandeln und will, dass genügend früh mit Nachbargemeinden über Finanzierung verhandelt wird.*

S. 88 Motionär Markus Vetterli, SP*: Hat sich im Vorfeld zweimal mit Steiner Landwirten getroffen, um nach Gemeinsamkeiten zu suchen. Das war nicht einfach, gemeinsame Ziele konnten nicht definiert werden. Als* ***Entgegenkommen für die*** *Landwirte hat er in der Motion längere Umstellungsfristen eingebaut. Der Vorstoss ist für ihn der nächste logische Schritt in der Landwirtschaft. Zum Vorstoss ergänzen möchte* ***er****, dass er wahrgenommen hat, dass man sich viel Zeit nehmen muss. Die Stadt Zürich verfolgt die analogen Ziele seit 30 Jahren und ist heute bei 80 %* ***biologisch bewirtschafteten Flächen.*** *Es braucht einen langen Atem. Wenn die Chance eines Generationenwechsels verpasst wird, dann dauert es sehr lange. Die Chance* ***in Stein*** *besteht* ***jetzt, weil es zu mehreren Pächterwechseln kommt****. Wenn wir sie jetzt nicht zu Nutzen bereit sind, nehmen wir* ***~~in~~*** *die weitere Trinkwasserbelastung und das Insektensterben in Kauf. Er begrüsst die positive, rasche Förderung des Themas von Ueli Böhni. Er führt aus, dass Bio nicht an Bauernhoftypen gebunden sei. Er sieht keinen Grund abzuwarten. In Rheinklingen, Steckborn,*

Hemishofen etc. gibt es auch Bio-Höfe, wir sind ***umringt nicht nur****, aber auch von überzeugten Landwirten welche mit Bio nicht schlechter leben. Er betont, dass die Stadt Stein am Rhein Landbesitzerin ist und somit das Privileg hat, selber zu bestimmen****, wie das Land genutzt werden soll.*** *Für Ihn geht es um Vernunft und nicht um eine Revolution. Für unsere Kinder und unsere Zukunft.*

S. 93 Markus Vetterli, SP*: Dankt für die differenzierte Wahrnehmung. Ihm geht es nur um die Landwirtschaft. Der Rhygüetli Paragraph sei deshalb absichtlich sehr weich gehalten. Wir* ***haben in Stein*** *viel Patchwork von Naturschutz, Wald, Reben* ***und Landwirtschaft.*** *Stein am Rhein hat schon* ***~~einen~~*** *viel erreicht mit den 22 %* ***Biodiversitätsflächen: Das ist ein Vorteil, wenn man auf Bio umstellt, weil man dann nicht noch zusätzlich solche Flächen ausscheiden muss.*** *Er erklärt, dass wenn da* ***z.B****. ein Bach ist und nebendran synthetische Mittel gespritzt werden, seien diese* ***Biodiversitätsflächen nicht davor geschützt.*** *Wenn biologisch gearbeitet wird, führt das zu einer grossen Qualitätssteigerung im Gesamten. Er bestätigt, dass IP keine schlechte Sache sei. Es gibt kein Bauer, der kein IP macht. Der Teufelskreis den Dani Ochsner geschildert hat ist ihm Bekannt. Gerade dort sei Bio eben die Lösung um herauszukommen. IP ist nicht schlecht, aber nicht mehr progressiv.*

Die Änderungsanträge von Markus Vetterli werden einstimmig angenommen.
Das Protokoll der Sitzung vom 4. September 2020 wird genehmigt.

2 01.05.005 ERZIEHUNG, Personelles und Material, Lehrpersonen allgemein F

30 **Schulsozialarbeit**
Aufstockung Pensum um 20 Stellenprozent

I. Anträge

1. Der Erhöhung des Stellenpensums der Schulsozialarbeit von aktuell 60% auf neu 80% wird zugestimmt.
2. Die Mehrkosten von CHF 21'400/Jahr (bisher CHF 72'250, neu 93'650.) werden genehmigt.
3. Die neue Leistungsvereinbarung mit der Stadt Schaffhausen wird gutgeheissen. Sie tritt nach ihrer rechtskräftigen Genehmigung durch den Einwohnerrat in Kraft

Gestützt auf Art. 22 der Verfassung entscheidet der Einwohnerrat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von 20'000 bis 50'000 in eigener Kompetenz.

II. Begründung

Seit 3 Jahren gibt es an den Schulen Stein das Angebot der Schulischen Sozialarbeit. Diese ist gut etabliert, wird sehr geschätzt und auch genutzt. Seit September 2019 ist sie strukturell an die SSA der Stadt Schaffhausen angebunden.
Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass mit den bestehenden 60 Stellenprozenten vor allem Kriseninterventionen möglich sind. Es fehlt an Zeit und Raum für nachhaltige Präventionsangebote, um die Niederschwelligkeit zu gewährleisten, welche von grosser Bedeutung ist um Probleme vor der Eskalation zu erkennen und anzugehen.

Die bisher zur Verfügung stehenden 60 Stellenprozente umfassten die Schulen der Stadt Stein am Rhein (Primar- und Oberstufe sowie 3 Kindergärten), mit insgesamt 377 Schülerinnen und Schüler

an fünf Standorten.
Zudem besteht eine Leistungsvereinbarung mit Hemishofen, um auch da, wenn auch mehr im ambulanten Sinne, Unterstützung durch die SSA anbieten zu können. Die Vereinbarung mit Hemishofen fällt nicht allzu sehr durch die zusätzlichen Schülerzahlen ins Gewicht, sondern vielmehr dadurch, dass ein weiterer Standort zweiwöchentlich aufgesucht und die Beziehung zu einem weiteren Lehrerteam hergestellt und gepflegt werden soll.

AvenirSozial, der Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz empfiehlt für eine 80%-Stelle pro 300 SuS, wenn neben dem Bearbeiten von akuten Situationen auch eine wirkungsvolle Prävention zu verschiedenen Themen stattfinden soll. Gemäss Erfahrungen der Stadt und Region Schaffhausen ist auch ein Schlüssel von 80% pro 400 SuS akzeptabel.
Entscheidend für die Festsetzung der Stellenprozente sind neben der Anzahl SuS noch weitere Faktoren wie

- Anzahl Standorte (stetiger Wechsel des Standorts; mehrere Umgebungen, in denen die SSA präsent und auch als spontaner Ansprechpartner da sein muss; mehr Teams, mit denen ein Austausch stattfindet, etc.)
- Bevölkerungsstruktur der Schulgemeinde(n)

Die Erfahrung zeigt, dass eine prozessorientierte und nachhaltige SSA bei geringeren Schülerzahlen pro SSA bedeutend wirkungsvoller ist.
Eine gut ausgestattete SSA – Stelle trägt auch viel bei zur Entlastung der Lehrpersonen in schwierigen Situationen und bietet vermehrt Möglichkeiten zur Beratung der Lehrpersonen und anderen involvierten Personen an der Schule.

III. Empfehlungen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schulsozialarbeit an den Schulen Stein am Rhein (Primar und Orientierungsstufe) ist gut eingeführt und bei der Behörde wie beim Lehrkörper anerkannt. Das Angebot wird von den Schülerinnen und Schülern gut genützt und ist ein Bedürfnis.

Verstärkt soll die Präventionsarbeit möglich sein, die angesichts der Auslastung der Schulsozialarbeit mit Kriseninterventionen zu kurz kommt. Dies ist auch im Interesse der Allgemeinheit, denn die Schulsozialarbeit kann gezielter auf anstehende allgemeine Probleme wie Littering, Vandalismus, Suchtverhalten etc. reagieren.

Der Stadtrat dankt Ihnen für die wohlwollende Prüfung des Antrags und um Zustimmung.

IV. Kommissionsbericht SBBKW vom 15.09.2020

Antrag auf Aufstockung des Pensums der Schulsozialarbeit von 60% auf neu 80% im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Schaffhausen. Genehmigung der Mehrkosten von CHF 21'400 jährlich.

Nach detaillierter Diskussion mit Schulpräsidentin Caroline Solms, Stadtpräsidenten Sönke Bandixen und Stadträtin Corinne Ullmann, ist die SBBKW einstimmig zum Schluss gekommen, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Unsere Entscheidung beruft sich unter anderem auf die folgenden stichhaltigen Argumente:

- Die SSA bedient 3 Schulhäuser (HOGA, Schanz, Hemishofen) und 3 Kindergärten, dies bedingt einen grossen zeitlichen und energetischen Aufwand für die SSA. Nur mit Ihrer Präsenz und ständigem Dialog zwischen den Lehrern, Eltern und Schülern sind Probleme erkenn- und lösbar.
- Zusammen mit Hemishofen zählen die Steiner Schulen 385 SuS. Von der Fachstelle (AvenirSozial) empfohlen wird eine 80% Stelle für 300 SuS. Gemäss Erfahrungen der Stadt und Region Schaffhausen ist auch ein Schlüssel von 80% pro 400 SuS akzeptabel.
- SuS in Klassen mit auffälligen Kindern können als Mitbetroffene, mit einem 60% Pensum der SSA, nicht betreut werden. Dies ist jedoch mancherorts notwendig, um Auffälligkeiten und Probleme breit abgestützt anzugehen.
- Für eine konstruktive Teamarbeit mit den Lehrpersonen benötigt die SSA genügend Raum und Zeit.
- Die bisherigen 60% reichen aus um „Feuer zu löschen“, jedoch nicht um eine Nachhaltigkeit ihrer Arbeit zu gewährleisten. Prävention zu verschiedenen Themen wie Vandalismus, Mobbing, Sucht etc., können bei diesem Arbeitspensum nicht angeboten werden. Der SBBKW erscheint es als wichtig die Präventionsarbeiten mit dieser Pensenerhöhung zu ermöglichen und zu fördern.
- Die Steuergruppe des Kantons trifft sich vierteljährlich, ihr Fazit ist, dass die SSA mit 60% ihre Arbeit nicht so ausführen kann wie erwartet wird.
- Die SSA wird von SuS und Eltern gut akzeptiert. In Stein am Rhein haben wir z.T. sehr zeitaufwändige Familienstrukturen, die eine intensive und langfristige Begleitung beanspruchen.
- Leider verzeichnen wir in unserer Region einen überdurchschnittlich hohen Drogenkonsum, auch Themen wie Cybermobbing und Selbstverletzungen sind alltäglich und müssen niederschwellig in professioneller Beziehungsarbeit angegangen werden. Beziehungsarbeit benötigt viel Zeit um Vertrauen aufzubauen
- Frau Sahana Elaiyathamby hat sich als geachtete SSA in Stein am Rhein etabliert und wir möchten mit der Aufstockung ihres Arbeitspensums die professionelle Ausführung ihrer Arbeit ermöglichen und unterstützen.

Die SBBKW beantragt den Einwohnerrat zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen dem Antrag zu zustimmen.

V. Diskussion Einwohnerrat:

Sozialreferentin Corinne Ullmann: Seit 3 Jahren haben wir in Stein am Rhein die Schulsozialarbeit. Seit September 2019 besteht dazu eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Schaffhausen. Der Vorteil dieser Vereinbarung ist, dass die Schulsozialarbeit an Supervisionen und Weiterbildungen etc. teilnehmen kann. Diese Lösung funktioniert sehr gut und wir sind sehr zufrieden. Das Angebot der Schulsozialarbeit in Stein am Rhein ist gefragt und wichtig. Schülerinnen und Schüler schätzen und nutzen das Angebot. Gründe weshalb sie zur Schulsozialarbeit gehen sind: Ausgrenzung, Ängste, Konflikte in der Familie und mit Lehrern. Aufgrund des begrenzten Pensums von 60% können zum momentanen Zeitpunkt leider nur sehr begrenzt präventive Projekte durchgeführt werden. Deshalb stellten wir den Antrag die 60% auf 80% zu erhöhen. Corinne Ullmann bedankt sich bei Sahana Elaiyathamby herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz. Frau Elaiyathamby hat es geschafft, in kurzer Zeit ein Vertrauensverhältnis mit den Schülerinnen und Schüler sowie mit den Lehrern aufzubauen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige, erfolgreiche Schulsozialarbeit.

Eintreten:

Conné Dean, Kommission SBBKW liest den Bericht oben erwähnten Bericht der Kommission SBBKW vom 15.09.2020 vor. Sie erwähnt, dass Sie hiermit für die Kommission und auch für die SP-Fraktion spreche, da Ruedi Vetterli welcher für die SP-Kommission hätte sprechen sollen heute kurzfristig ausfiel.
Diesem Vorgehen wird vom Einwohnerratspräsidenten Claudio Götz stattgegeben.

Nadja Spalinger, dritte Fraktion informiert, dass sich die Fraktion bei der Prüfung dieses Antrages schnell einig war. Sie unterstützen den Antrag. Die Schulsozialarbeit ist für die Kinder wichtig. Die Schulsozialarbeit verteilt keine Noten. Sie bietet ein neutrales Umfeld für die Kinder. Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen einen direkten, unbürokratischen Zugang zu einer Hilfestellung haben. Heute hat die Schulsozialarbeiterin mit dem bestehenden Pensum von 60% nur die Möglichkeit in dringendsten Fällen zu Unterstützen. Präventiv zu arbeiten zum Beispiel zum Thema Cyber-Mobbing ist mit diesem Pensum aber nicht möglich. Die Dritte Fraktion begrüsst die Erhöhung des Pensums. Die dritte Fraktion ist für Eintreten.

Ruth Metzger, bürgerliche Fraktion: *Die bürgerliche Fraktion ist nicht dafür bekannt, Pensenaufstockungen und Stellenprozente vorschnell und einstimmig zu unterstützen. Dazu kommt, dass in der breiten Bevölkerungsschicht nicht von grossen oder «skandalösen» Zuständen an unseren Schulen gesprochen wird. Das erweckt schon fast den Eindruck einer heilen Welt an unseren Schulen. Dass dem leider nicht so ist, kann man den Unterlagen, Berichten und Aussagen von Schulpräsidentin, Schulreferent und Sozialreferentin entnehmen. Weil die Vorfälle und Problemsituationen zum Schutz der Personen der Schweigepflicht und unterliegen, ist es klar, dass das nicht von vielen diskutiert wird. Fest steht, dass genügend Handlungsbedarf besteht. Die Aussage, da wird ja doch nichts gemacht, zeigt vielleicht gerade auf, dass genau die personelle Kapazität fehlt, Problemen nachzugehen. In unserer Fraktion gibt es durchaus kritische Meinungen. Aber wir wollen eine gut funktionierende, langfristige Zusammenarbeit mit unserer Schulsozialarbeiterin zugunsten unserer Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern unterstützen und gewährleisten. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.*

Conné Dean, SP Fraktion, ist für Eintreten

VI. Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst mit 12 und 1ner Enthaltung:

1. Der Erhöhung des Stellenpensums der Schulsozialarbeit von aktuell 60% auf neu 80% wird zugestimmt.
2. Die Mehrkosten von CHF 21‘400.-/Jahr (bisher CHF 72‘250, neu 93‘650.) werden genehmigt.
3. Die neue Leistungsvereinbarung mit der Stadt Schaffhausen wird gutgeheissen. Sie tritt nach ihrer rechtskräftigen Genehmigung durch den Einwohnerrat in Kraft.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Schulsozialarbeit Stadt Schaffhausen
- Sozialreferat
- Bereichsleitung Soziales
- Bereichsleitung Finanzen
- Stadtkanzlei (Stellenplan)
- Ablage

3 08.05.005 SOZIALES, Arbeit, Beschäftigungsprogramm F

Arbeitsintegration

31 Definitive Einführung auf 01.01.2021, Aufstockung Pensum auf 80 Stellenprozent

I Anträge

1. Der definitiven Einführung der Arbeitsintegration auf den 1. Januar 2021 in Stein am Rhein wird zugestimmt.

2. Der Erhöhung des Stellenpensums der Stelle für die Arbeitsintegration von 60 % auf neu 80 % wird zugestimmt.

3. Die jährlichen Mehrkosten von CHF 24'000 werden genehmigt.

II Begründung

Einleitung

Am 7. September 2016 sprach sich der Stadtrat dafür aus in Stein am Rhein eine Arbeitsintegration für bedürftige Personen ohne Arbeit aufzubauen und beauftragte das Sozialreferat mit der Erarbeitung und Umsetzung dieses Projektes.

Zur Vorbereitung des Projektes "Arbeitsintegration" setzte der Stadtrat am 15. Februar 2017 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Sozialreferentin Corinne Ullmann ein, welche umgehend ihre Arbeit aufnahm.

Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe beschloss der Stadtrat am 20. September 2017 die Einführung der Arbeitsintegration für bedürftige Personen, vorbehältlich der Zustimmung des Einwohnerrates Stein am Rhein. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet angesetzt. Nach dieser Projektphase wird eine Evaluation durchgeführt und über die Fortführung des Projektes beschlossen. Die Gemeinde Ramsen genehmigte am 29. August 2017 das Projekt "Arbeitsintegration" und sprach sich für eine Zusammenarbeit mit der Stadt Stein am Rhein aus.

Der Stadtrat unterbreitete dem Einwohnerrat am 25. Oktober 2017 Bericht und Antrag zur Einführung der Arbeitsintegration für eine Projektphase von drei Jahren auf den 1. Mai 2018.

Der Einwohnerrat stimmte am 18. Dezember 2017 der Einführung der Arbeitsintegration ab dem 1. Mai 2018 für eine Projektphase von drei Jahren zu. Er bewilligte für die Arbeitsintegration eine neue Stelle mit einem Pensum von 60 Prozent, die in der Lohnklasse 14/15 eingereiht ist und genehmigte die jährlichen Folgekosten von 77'200 Franken, die einmalig anfallenden Kosten von 18'000 Franken sowie die effektiv anfallenden Kosten pro Teilnehmer. Zudem ermächtigte er den Stadtrat, mit der Gemeinde Ramsen den entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen.

Die Gemeinde Ramsen stimmte mit Beschluss vom 29. August 2017 dem Projekt Arbeitsintegration in Zusammenarbeit mit der Stadt Stein am Rhein zu.

Arbeitsintegration mit Jobcoaching in Stein am Rhein

Die Arbeitsintegration dient dazu hilfebedürftigen Menschen, die für eine gewisse Zeit auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind, eine sinnvolle Tagesstruktur und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen oder für die Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt ihre individuellen

wirtschaftlichen Fähigkeiten zu fördern, aber von ihnen auch ein Engagement bei der Stellensuche zu verlangen. Nichtbefolgen von Regeln in der Arbeitsintegration haben Kürzungen in der Sozialhilfe zur Folge.

Das Angebot der Arbeitsintegration besteht aus ihrem Beschäftigungsangebot an die Zielgruppe in Zusammenarbeit mit den städtischen Betrieben, wie dem Bauamt, der Feuerwehr, den Hauswarten, der Kita und dem Alterszentrum. Die Teilnehmenden erhalten speziell gekennzeichnete und den Aufgaben entsprechende Arbeitskleidung sowie die notwendigen Arbeitsutensilien, wie z.B. Fahrrad mit Anhänger (1 pro Gruppe etc.). Bei der Arbeitsvergabe werden folgende Grundsätze beachtet.

- Es dürfen keine Aufträge gegen Bezahlung ausgeführt werden
- Gewerbebetriebe dürfen nicht konkurriert werden
- Der Nutzen soll in der Stadt bleiben
- Eine gute Zusammenarbeit und Austausch mit den Leitern der städtischen Betrieben muss gewährleistet sein,

Die Arbeitsintegration führt lediglich Aufträge aus, die nicht von Dritten erledigt werden und erbringt eine zusätzliche Leistung, die vor der Schaffung der Arbeitsintegration nicht oder nur begrenz geleistet wurde. Für die Teilnehmenden wirkt eine sinnvolle Beschäftigung, die Einbindung in ein Arbeitsteam und das Erlernen neuer Fähigkeiten stabilisierend. Die Motivation und Würde des einzelnen werden gestärkt. Gerade bei sichtbaren Arbeiten in der Stadt oder die Mithilfe beim Sauberhalten der öffentlichen Plätze erfahren die Teilnehmenden eine grosse Wertschätzung aus der Bevölkerung.

Die Teilnehmenden werden ernst genommen. Bei Nichtbefolgen von Regeln, bei Arbeitsverweigerung bzw. Verweigerung der Teilnahme am Arbeitsintegrationsprogramm erfolgen abgestufte Kürzungen in der Sozialhilfe. Für die Ausrichtung von Sozialhilfegeldern wird Arbeit geleistet. Dafür erhalten die Teilnehmenden zusätzlich zur Sozialhilfe eine Integrationszulage im Rahmen der SKOS-Richtlinien in der Höhe von max. CHF 300 im Monat.
Jene Teilnehmende, welche pünktlich zur Arbeit erscheinen, eine gute Arbeitsleistung erbringen und motiviert sind ihren Lebensunterhalt wieder selbständig zu bestreiten, werden in das Einzelcoaching aufgenommen. Der Job-Coach unterstützt bei der Praktikums- und Arbeitssuche und vermittelt Fach- und Hilfskräfte, nötigenfalls mit Einarbeitungszuschüssen. Der Job-Coach pflegt den Kontakt zu regionalen Firmen und Arbeitsplätzen und akquiriert Praktikumsplätze und Lehrstellen. Das Coaching ist nach der Vermittlung nicht abgeschlossen. Die Begleitung der Mitarbeitenden im Betrieb bleibt während einigen Monaten bestehen, damit sowohl die Mitarbeitenden wie auch der Arbeitgeber bei Schwierigkeiten jederzeit auf Unterstützung zurückgreifen können.

Umsetzung des Projektes

Start und erste Information an die Sozialhilfebezüger

Am 1. August 2018 startete das Projekt Arbeitsintegration für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose in Stein am Rhein. Nach rund zwei Monaten Aufbau- und Vorbereitungszeit wurden Ende September 2018 10 Sozialhilfebezüger zu einer Informationsveranstaltung ins Bürgerasyl eingeladen. 7 erschienenen Personen wurde das Angebot sowie der damit verbundene Nutzen aufgezeigt.

<u>Erste Arbeitseinsätze</u>

Im Oktober 2018 starteten 3 Personen in der Arbeitsintegration. Nach dem Bezug der Arbeitskleidung waren die Teilnehmenden bereit für die ersten gemeinnützigen Arbeiten. Der Erste Auftrag, Umzug Spielgruppe Burgacker, wurde zusammen mit Mitarbeitenden vom Bauamt ausgeführt. Im November leisteten die ersten 4 Teilnehmenden folgende Arbeiten: Lauben, Muldentour, Schachtmarkierungen, malen der Velounterführung "Hemishofen", Reinigungsarbeiten im Rathaus, diverse Reinigungs- und Logistikarbeiten sowie diverse Arbeiten im Aufenthalts- und Waschraum (Salzlager) der Arbeitsintegration. Im Dezember kamen 2 Teilnehmende hinzu.

Eine Person für den Ausseneinsatz und eine Person für den Einsatz im Büro der Arbeitsintegration mit dem Ziel, die KV-Kompetenzen aufzufrischen und zu vertiefen (Umgang mit den aktuellen MS Office Versionen).

Aufenthalts- und Waschraum für die Arbeitsintegration
Der Umbau im Salzlager wurde schrittweise gemacht. Die Handwerker führten die Facharbeiten für Strom, Wasser und die Zwischenwand aus. Mitarbeitende vom Bauamt erledigten diverse ergänzende Arbeiten inkl. dem Einbau der Küchenkombination (Occ. Küche aus "Ricardo"). Die Löcher in den Wänden sowie die Malerarbeiten (Wände und Böden) wurden durch die Teilnehmenden der Arbeitsintegration ausgeführt. Das Mobiliar wurde sukzessive aus der Brocki beschafft. Die Feuerwehr stellte kostenlos Stühle und eine Kaffeemaschine zur Verfügung. Die Einrichtungsarbeiten wurden im November 2018 abgeschlossen.

Entwicklung
Das Projekt Arbeitsintegration hat sich gut entwickelt. Durch gemeinnützige Arbeiten werden den zugewiesenen Sozialhilfebezügern eine Tagesstruktur, sinnvolle Beschäftigung sowie soziale Teilhabe geboten. Das Selbstbewusstsein sowie die Fähigkeiten der Teilnehmenden werden dadurch gefördert. Für die Langzeiterwerbslosen ist es die Basis für den Wiedereintritt in den ersten Arbeitsmarkt. Es gibt Teilnehmende, die aufgrund ihrer Befindlichkeit nicht arbeitsmarktfähig sind. Mit der Teilnahme in der Arbeitsintegration sollen sie soziale Kontakte, Anerkennung, Wertschätzung sowie einen finanziellen "Zustupf" erhalten. Das Beschäftigungsprogramm soll die soziale Situation der Menschen stabilisieren und zur nachhaltigen Lebensbalance beitragen. In Ergänzung zur Beschäftigung werden mit allen Teilnehmenden periodisch individuelle Einzelgespräche geführt.

Übersicht geleistete Stunden Januar bis Juli 2020

Monat	Jan 20	Feb 20	Mär 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Total
Stunden	223:00	94:00	248:00	160:00	178:00	417:00	304:00						1624:00
%	13.73%	5.79%	15.27%	9.85%	10.96%	25.68%	18.72%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	100.00%

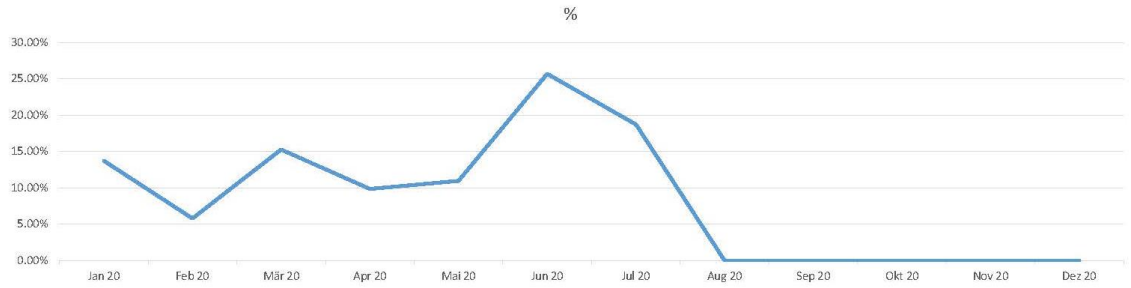

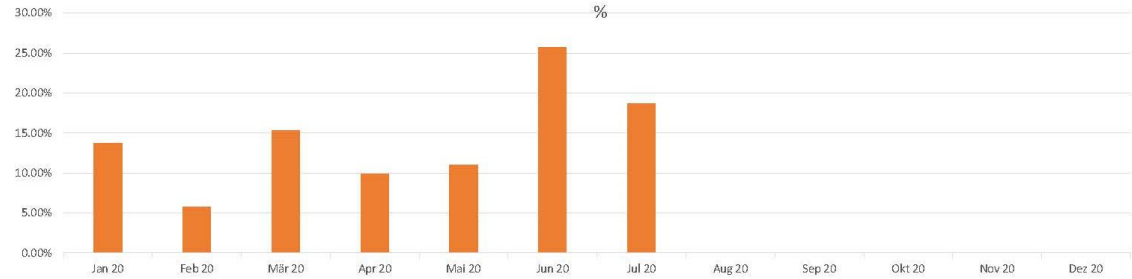

Ferien / Kompensation ÜZ Koordinator
2019 (Januar bis Dezember) wurden ca. 3'000 Einsatzstunden geleistet.
Die ersten sieben Monate im 2020 waren geprägt durch 328 Absenztage (davon 306 Krankheitstage). Total wurden bis Ende Juli 1624 Stunden geleistet.

Teilnehmende

Seit dem Projektstart waren 25 Teilnehmende (davon 6 Teilnehmer in der sozialen Integration) in der Arbeitsintegration beschäftigt. Mit 10 weiteren Klienten fanden Beratungsgespräche statt. Die Teilnehmerzahl der aktiven Personen variierte und war geprägt durch Zu- und Abgänge sowie krankheits- und unfallbedingte Absenzen.
Im Januar 2020 startete die Arbeitsintegration mit 7 Teilnehmenden, wobei 3 Teilnehmende (bedingt durch die ärztlich bescheinigte eingeschränkte Leistungsfähigkeit) nur ein Teilzeitpensum absolvierten und eine Teilnehmerin erst am 20. Januar in die Arbeitsintegration kam. Ein Teilnehmer war im Januar infolge Krankheit 100% abwesend. Eine Teilnehmende pausierte während der Covid 19-Phase (Risikopatientin). Bis Ende Juli kamen 6 weitere Teilnehmende dazu. Im Frühjahr 2020 kamen zwei junge Teilnehmende aus Afghanistan bzw. Eritrea in die Arbeitsintegration. Ihr Ziel ist es, eine EBA-Ausbildung im handwerklichen Bereich zu machen. Einer der beiden Teilnehmer konnte 3 Schnupperlehren absolvieren (zwei als Haustechnikpraktiker Fachrichtung Sanitär sowie eine als Unterhaltspraktiker). Die Kommunikation in Deutsch sowie die Mathekenntnisse der beiden Teilnehmer sind für eine Ausbildung noch nicht genügend. Dies gilt für beide TN. Damit sie im 2021 eine Ausbildung machen können muss das Deutsch signifikant verbessert werden (Niveau B1 besser B2). Auch in der Mathematik sollten beide gefördert werden.

Einsatzbereiche Stand Juli 2020

Zu den Hauptarbeiten gehörten die Abfallbeseitigung und das Jäten im öffentlichen Raum. Arbeiten im Feuerwehrmagazin, Reinigungs- und Montagearbeiten, Kontrolle der Muldenstandorte, Kontrolle und Graffitibeseitigung der Velounterführung, Mithilfe bei Reinigungen im Stadtarchiv sowie im Schilderarchiv der Stadtpolizei oder die Rasenpflege der KITA, das Befreien des Egglihauses vom Grünbewuchs, Neophytenbeseitigung mit dem Forst, Reinigungs- und Grünpflegearbeiten in der ARA sowie kleine Umzugsarbeiten in der Schule Schanz gehörten ebenfalls zu den vielseitigen Arbeiten, die je nach Bedürfnis und Jahreszeit (Saison) durchgeführt wurden.

Sie wurden vor Ort betreut. Der Austausch zwischen den Verantwortlichen am Einsatzplatz und dem Koordinator Arbeitsintegration fand laufend statt. Die Einzelgespräche wurden durch den Koordinator durchgeführt. Falls notwendig wurde die externe Bezugsperson einbezogen.

Übersicht Arbeiten ausgeführt durch die Arbeitsintegration - Stand Juli 2020

Bereiche / Tätigkeiten	Bauverwaltung / Bauamt	Wasserversorgung	Stadtpolizei	Feuerwehr	Stadtarchiv	KITA SCHATZTRUHE	Spielgruppe Burgacker	KIGA Chlini Schanz	Hauswarte/Schulen	Stadtkanzlei	Rathaus	Forst	Alterszentrum	ARA	Verein Jugendcafé	Arbeits-integration
Abfall/Fätzle																
Kontrolle																
Reinigen																
Grünpflege																
Reinigen/Unterhalt																
Lagern/Umplatzieren Infentarisieren																
Umzug/verpacken																
Hauswirtschaft																
Projekt Stehlen																
Stimmunterlagen verpacken																
malen/lackieren/markieren																

mähen
jäten
schneiden
lauben
Reinigen/Unterhalt Nasszelle/WC/Garderobe/Aufenthaltsraum/Heizung, Tore, Geräte, Fahrzeuge, Gerüst
Hauswirtschaft verschiedene Arbeiten nach Bedarf

Die Arbeiten werden in regelmässige und einmalige/gelegentliche Arbeiten auf Anfrage unterteilt. Ebenso können die Arbeiten saisonal unterschiedlicht sein. Situative Ad Hoc Einsätze sind bei Bedarf in Einzelnen Bereichen auf Anfrage möglich (entspr. Ressourcen vorhanden?)

Nutzen für die Stadt Stein am Rhein

Bis heute haben vier Teilnehmende der Arbeitsintegration im ersten Arbeitsmarkt wieder eine Anstellung (Voll- oder Teilzeit) gefunden. Sechs weitere Klienten haben vor Antritt der Beschäftigung (Pflicht) eine Stelle (Voll- oder Teilzeit) gefunden oder/und sind umgezogen[1]. Jede Eingliederung im ersten Arbeitsmarkt sowie jeder Wegzug bedeuten eine Entlastung für den Steuerzahler. Durch regelmässig wiederkehrende sowie einmalige Arbeiten wurden rund 3'000 Stunden (2019) und 1624 Stunden (2020) für den Gemeinnutzen geleistet. Dies entspricht ca. CHF 110'000[2].

Erhöhung Pensum Stelle Arbeitsintegration

Für die nachhaltige Weiterführung des Projektes Arbeitsintegration ist es aufgrund der gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse von Vorteil, die Arbeitszeiten der Teilnehmenden zu erhöhen. Heute beträgt das 100%-Pensum der Teilnehmenden täglich sechs Stunden an vier Arbeitstagen pro Woche (Montag und Dienstag sowie Donnerstag und Freitag - der Mittwoch ist arbeitsfrei). Die Arbeitszeit ist auf die 60%-Anstellung des Koordinators Arbeitsintegration abgestimmt. Während den Ferien sowie bei Abwesenheiten des Koordinators beziehen die Teilnehmenden ebenfalls ihre Ferien bzw. freien Tage und haben so die Möglichkeit sich intensiver mit der Stellensuche zu beschäftigen. Mit der Stundenerhöhung des 100%-Pensums der Teilnehmenden auf 28 bis 30 Stunden pro Woche in der Arbeitsintegration kommen wir der realen Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt näher (Vorbereitung Wiedereinstieg erster Arbeitsmarkt).

1 Welchen Einfluss die Pflicht zur Teilnahme in der Arbeitsintegration hatte, ist schwierig zu beurteilen.
2 Durchschnittlicher Stundenansatz CHF 23.80. Quellen: Durchschnitt Äquivalenzgruppen "Hauswirtschaftliche Angestellte, Raum- und Gebäudereiniger + Gärtner", "Abwaschen“
Broschüre Monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit 16, Kultur, Medien, Zeitverwendung
Eine empirische Analyse für die Schweiz anhand der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung

Verbunden mit mehr Beschäftigungsstunden ist die Erhöhung des Pensums des Koordinators Arbeitsintegration. Gespräche mit schwierigen Klienten sollten immer durch zwei anwesende Fachpersonen (Koordinator Arbeitsintegration und Bereichsleitung Soziales) erfolgen. Dies auch zum Schutz des Betreuungspersonals.

Der Betreuungsaufwand und somit die Anzahl Teilnehmenden in der Arbeitsintegration hängt stark von den einzelnen Individuen (TN-Typen), der Team-Zusammensetzung und den individuellen Zielen ab. Ein wichtiger Faktor ist auch die Motivation der Teilnehmenden. Mit der Arbeitsintegration bewegen wir uns in einem Spannungsfeld zwischen der individuellen Einzelbetreuung (Coaching) und einfacher, standardisierter Beschäftigung.

Die Anzahl der Teilnehmer pro Tag hängt von verschiedenen Faktoren ab:

TN Typisierung
- einfach führbar
- normal führbar
- schwer führbar

Ziel(e) pro TN
- Beschäftigung und Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt
- Nur Beschäftigung (= Soziale Integration)
- Nur Coaching

Qualität der TN
Jede teilnehmende Person ist einzigartig, hat individuelle Charaktereigenschaften, Lebenserfahrungen (Prägungen) sowie unterschiedliche Fähigkeiten.

Wichtige Schlüsselkriterien sind:
- Bereitschaft/Einstellung zur Teilnahme am Arbeitsintegrationsprogramm
- Bereitschaft/Einstellung zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Einstellungen zur Arbeit?
- Einstellung zur Veränderung?
- Lernbereitschaft
- Flexibilität
- Leistungsfähigkeit (Physische und Psychische Gesundheit?)
    - ohne Beeinträchtigung
    - mit Beeinträchtigung
- Lebenssituation
- IV-Rente bzw. Teilrente
- TN ohne bzw mit Migrationshintergrund
    - Herkunft, Kultur, Status Aufenthaltsbewilligung
- Kommunikation/Verständnis/Sprache
- Selbständigkeit
- Zuverlässigkeit
- Kooperation

<u>Fazit</u>
Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Betreuung von 7 bis 10 Teilnehmenden (bisher 5 bis 8 Teilnehmende) pro Tag als "Ein-Mann-Unternehmen" realistisch machbar.

Kostenübersicht 2019 und Kostenprognose 2021

Arbeitsintegration CHF	Rechnung 2019 Aufwand	Rechnung 2019 Ertrag	Voranschlag 2021 Aufwand	Voranschlag 2021 Ertrag	Veränderung
Besoldungen	59'823.90		79'900.00		+ 20 %
Sozialleistungen Arbeitgeber	13'452.25		19'100.00		+ 20 %
Weiterbildung / Supervision	705.20		1'500.00		
Büromaterial	796.30		1'500.00		
Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Geräte	1'160.50		1'500.00		
Dienstkleider, persönliche Ausrüstung	2'564.00		5'000.00		
*Beiträge von Gemeinden		59'867.10		83'100.00	
Strukturbeitrag Stein am Rhein		18'635.05		25'400.00	
	78'502.15	78'502.15	108'500.00	108'500.00	

Verteilschlüssel
Der Jahresaufwand wird wie folgt aufgeteilt:
1.) 2/3 nach Fallzahlen, gerechnet in Monaten à CHF 735.00 (Belastung Sozialhilfebudget)
2.) 1/3 nach Einwohnerzahl (Ramsen + Stein am Rhein)

Verrechnung Gesamtaufwand Arbeitsintegration 2019
Im Jahre 2019 nahmen insgesamt 21 bedürftige Personen aus Ramsen und Stein am Rhein während einer Präsenzzeit von insgesamt 71 Monaten im Programm der Arbeitsintegration teil. Ausgehend davon beträgt der Tarif CHF 735.00 im Monat pro teilnehmende Person. Der Tarif wird jährlich neu berechnet und angepasst.

Die Kosten für jede am Integrationsprogramm teilnehmende Person werden anhand des festgelegten Tarifs ausgewiesen und dem jeweiligen Sozialhilfebudget belastet. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils per Jahresende.

Verrechneter Aufwand: Jahresaufwand 2019	CHF 78'271.55
1.) 2/3 nach Fallzahlen, gerechnet in Monaten	CHF 52'185.00 oder 71 Monate
10 Monate Gemeinde Ramsen	CHF 7'350.00 oder 10 Monate
61 Monate Gemeinde Stein am Rhein	CHF 44'835.00 oder 61 Monate
2.) 1/3 nach Einwohnerzahl von CHF 78'271.55 =	CHF 26'086.00
Für Gemeinde Ramsen mit 1'463 Einwohner =	CHF 7'682.10 (Beitrag Ramsen)
Für Stein am Rhein mit 3'505 Einwohner =	CHF 18'404.45 (Beitrag Stein am Rhein)
Ergibt ein Total "Beiträge von Gemeinden"	CHF 59'867.10

* entspricht dem Aufwand (2/3 nach Fallzahlen) für die Gemeinde Ramsen und Stein am Rhein sowie dem Strukturbeitrag der Gemeinde Ramsen.
* entspricht dem Strukturbeitrag der Gemeinde Ramsen

Jährlich wiederkehrende Mehr-Kosten durchschnittlich

Berechnung bis 31. Dezember 2020

Besoldung 60 % (Basis CHF 100‘000.00 brutto / 100 %) ca.	CHF	60‘000.00
Sozialleistungen Arbeitgeber, Annahme	CHF	15‘000.00
Total	CHF	75'000.00

Ausgehend von einem um 20 % höheren Pensums ergibt die

Berechnung ab 1. Januar 2021		
Besoldung 80 % (Basis CHF 100‘000.00 brutto / 100 %) ca.	CHF	80‘000.00
Sozialleistungen Arbeitgeber, Annahme	CHF	19‘000.00
total Lohnkosten Arbeitgeber, Annahme	CHF	99‘000.00

Die voraussichtlich wiederkehrenden Kosten betragen durchschnittlich CHF 24'000.

III Stellungnahme Stadtrat zur definitiven Einführung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Projekt hat sich positiv entwickelt und der erste Nutzen ist für alle Involvierten bereits sichtbar. Die Arbeitsintegration lohnt sich für die Öffentlichkeit und ist ein Gewinn für die Sozialhilfebezüger. Die Tätigkeit hat einen positiven Einfluss auf die physische und psychische Gesundheit der bedürftigen Personen, wenn sie einer Tätigkeit nachgehen können, wo sie Anerkennung und Wertschätzung erfahren.
Die soziale Integration sieht der Stadtrat als Vorstufe zur beruflichen Integration und bis zur unabhängigen Existenzsicherung. Es gibt in dem noch jungen Projekt Entwicklungspotenzial das erkannt ist. Korrekturmassnahmen werden gemacht, überprüft und laufend den Gegebenheiten angepasst. Die soziale Integration findet auf verschiedenen Ebenen statt. Neben der Leistungsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft ("ICH WILL") der Klienten braucht es ein wohlwollendes Umfeld, Akzeptanz, Zeit, Geduld, individuelle persönliche Gespräche sowie zielgerichtete finanzielle Unterstützung. Integrationswillige Personen werden individuell gefördert, begleitet und unterstützt. Renitente werden zeitnah und wirksam sanktioniert.

Jede Vermittlung einer Person in den Arbeitsmarkt entlastet die öffentliche Hand um Zehntausende Franken. Mit dem Projekt Arbeitsintegration setzt die Stadt einen Auftrag aus dem kantonalen Sozialhilfegesetz um. Es ist eine Investition, die sich mittelfristig auszahlt.

Der Stadtrat stimmt der definitiven Einführung der Arbeitsintegration sowie der Erhöhung des Stellenpensums der Stelle für die Arbeitsintegration von 60 % auf neu 80 % zu. Er erachtet die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von CHF 24'000 als angemessen und vertretbar.

IV. Kommissionsbericht SBBKW vom 15.9.2020

Antrag SBBKW zum «Antrag auf definitive Einführung der Arbeitsintegration auf den 1. Januar 2021 und Aufstockung des Pensums der Stelle Arbeitsintegration von 60 auf neu 80 % ab 1. Januar 2021».

Die SBBKW stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu. Mehrere Argumente führten uns zu diesem Urteil, die wichtigsten Begründungen seien hier genannt:

1. Die Arbeitsintegration war von Beginn weg ein Erfolgsmodell. Das Konzept hat sich insgesamt sehr bewährt. Die ausführliche Berichterstattung zHd. Einwohnerrat sowie die richtige personelle Besetzung der Leitung haben viel Vertrauen geschaffen. Angesichts der raschen Erfolge ist auch das moderate Verkürzen der Versuchsphase gerechtfertigt. Dies soll auch dazu dienen, den sehr motiviert und erfolgreich arbeitenden Leiter zu halten.

2. Erfolge waren – nebst den direkt positiven Auswirkungen für die Teilnehmenden - einerseits Rückführungen in den Arbeitsmarkt, andererseits zogen auch gewisse renitente Personen aus Stein am Rhein weg.
3. Kontinuität: 60% bedeutet im Prinzip eine nur dreitägige Betreuung, während 80% eine kontinuierlichere Betreuung ermöglicht, was gerade für diese teils noch nicht stabilen, auf Strukturen angewiesenen Programmteilnehmenden wichtig ist. Dies macht die Teilnehmenden anschlussfähiger für den ersten Arbeitsmarkt. Das bisherige Modell hat immer wieder zu Überzeiten geführt, was bei Kompensation ungünstige Situationen schaffen kann (Unterbetreuung).
4. Es ist auch genug Arbeit vorhanden, es könnten sogar noch mehr Leute im Programm beschäftigt werden.

Zudem gibt es aus unserer Sicht keine nennenswerten Gegenargumente. Deshalb empfiehlt die SBBKW dem Einwohnerrat die Ja-Parole.

V. Diskussion Einwohnerrat:

Sozialreferentin Corinne Ullmann: Am 1. August 2018 wurde die Arbeitsintegration erfolgreich gestartet. Ein ausführlicher Bericht liegt vor. Wir konnten 4620 Arbeitsstunden in der Arbeitsintegration für die Stadt Stein am Rhein durchführen. Wenn man den Gegenwert im Stundenlohn von 23.80 CHF rechnet kommt man auf rund 110‘000.- CHF in 2 Jahren. Die Erhöhung der Arbeitszeiten von 24 auf 30 Std ist wichtig, dies entspricht eher einem gängigen Pensum auf dem Arbeitsmarkt. Somit kann man die Integration auch besser unterstützen. Das Thema Stellensuche soll intensiviert werden. Corinne Ullmann dankt Andrea Metzger und Roman Leutenegger für ihren Einsatz. Sie verweist, dass die Zahlen der Sozialhilfe nicht zunahmen. Dies zeigt, dass die Leute wieder integriert werden im Arbeitsmarkt. Sie bittet um Zustimmung des Antrages.

Markus Vetterli, Kommission SBBKW: *liest den vollständigen oben erwähnten Bericht der SBBKW vom 15.09.2020 vor.*

Eintreten:

Beat Leu, dritte Fraktion: Das Projekt ist nicht nur für Teilnehmer ein Erfolg, sondern für die gesamte Gesellschaft. Die dritte Fraktion ist für Eintreten und wird dem Antrag zustimmen.

Daniel Ochsner, bürgerliche Fraktion:
Dieses Angebot leistet einen wertvollen Beitrag für Menschen in schwierigen Situationen, um im geregelten Alltag wieder Fuss zu fassen. Das Angebot gibt den Betroffenen einen Vorteil gegenüber anderen Bewerbern. Das Programm gibt Stein am Rhein einen Mehrwert für die geleistete Arbeit. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten und wird dieser Vorlage zustimmen.
Peter Spescha, SP Fraktion: Jeder, der an diesem Projekt mitmacht und eine Stelle findet ist kein Sozialhilfebezüger mehr und kann auf eigenen Füssen leben. Dies muss beachtet werden.
Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Diskussion:
René Schäffeler, FDP informiert über sein anderes Votum. Er sei für die Schulsozialarbeit und auch für die Arbeitsintegration. An beiden Vorlagen stört ihn aber, dass die Programme bereits nach 3 Jahren aufgestockt werden. Er stehe dem Sozialstaat kritisch gegenüber und werde sich deshalb auch dieser Stimme erhalten.

Peter Spescha, SP dankt dem Projektleiter Roman Leutenegger für seine Arbeit und sein Engagement.

VI. Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst mit 12 Ja Stimmen und 1ner Enthaltung:

1. Der definitiven Einführung der Arbeitsintegration auf den 1. Januar 2021 in Stein am Rhein wird zugestimmt
2. Der Erhöhung des Stellenpensums der Stelle für die Arbeitsintegration von 60 % auf neu 80% wird zugestimmt.
3. Die jährlichen Mehrkosten von CHF 24‘000.- werden genehmigt.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Arbeitsintegration Stein am Rhein
- Sozialreferat
- Bereichsleitung Soziales
- Bereichsleitung Finanzen
- Stadtkanzlei (Stellenplan)
- Ablage

4 05.30.170 KULTUR, Vereine, Organisationen, Institutionen, Pfadfinder E

32 Pfadiheim "im Bächli"
Beitragsgesuch an die Sanierung des Pfadiheims

I. Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Prüfung und Genehmigung:

1. Für den Schmutzwasseranschluss des Pfadiheims "im Bächli" an die öffentliche Kanalisation im Rahmen des Sanierungsvorhabens der Pfadfinderabteilung Stein am Rhein wird ein Objektkredit von maximal CHF 81'000 bewilligt.

II. Sachverhalt

A) Ausgangslage

Seit 1919 gibt es die Pfadfinder-Abteilung (Pfadi) Stein am Rhein. Heute sind in der Pfadi durchschnittlich 30 bis 50 Aktive in der Wolfs-, Pfadi-, Pio- und Roverstufe aktiv. Der Ehemaligen Verein (Altpfadi Stein am Rhein) umfasst ca. 200 Personen.
Gemeinsame Erlebnisse in der Gruppe zählen zu den hauptsächlichen Werten der Pfadi, die in zahlreichen Aktivitäten gepflegt werden. Dazu benötigt die Jugendorganisation ein attraktives Heim-Zentrum mit entsprechender Umgebung und Infrastruktur.

Das heutige Pfadiheim "im Bächli" mit einem Umschwung von 3'000 m2 wurde 1965 erbaut. Vieles ist stark abgenutzt, in die Jahre gekommen oder nicht mehr zweckmässig. Energetisch und abwassertechnisch entspricht es nicht mehr den Anforderungen. Mit dem Sanierungsprojekt soll es auf einen Stand gebracht werden, der den heutigen und zukünftigen Nutzungsbedürfnissen gerecht wird. Gespräche und Abklärungen zeigen auf, dass dies grundsätzlich möglich ist, jedoch einen grösseren finanziellen Bedarf benötigt.

Die Pfadi hat am 19. August 2019 beim Stadtrat ein Betragsgesuch gestellt. Nach verschiedenen Kontakten ist der Stadtrat übereingekommen, die Kosten für den Kanalisationsanschluss des Pfadiheims - ohne Anschlussgebühren - zu übernehmen.

B) Projektbeschrieb

<u>Gesamtprojekt gemäss Projektbeschrieb Pfadi</u>
Das Projekt sieht vor, den östlichen Hausteil (heutige Nasszelle, Materialraum, Eingang-Vorraum, Pfaderraum) zurückzubauen. Es wird ein 2-geschossiger Neubau (Massiv- oder Systemholzbau) mit analoger Dachform wie heute angebaut. Der neue Anbau soll energetisch ähnlich einem Passivhaus ausgebildet sein, so dass mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe die notwendige Raumwärme zugeführt werden kann. Anstossend weiter gegen Osten soll ein eingeschossiger Flachdachbau mit einem offenen Vorplatzbereich und Lager für Material und Holz das neue Gebäude ergänzen. Der heutige Aufenthaltsraum 1 mit Cheminee, Holzofen und Galerie (erbaut 1965) sowie der 1983 angebaute Aufenthaltsraum 2 sind nicht unterkellert und werden in ihrer Gebäudeform belassen. Es soll der Anschluss der Schmutzwasserkanalisation ans öffentliche Kanalisationssystem der Stadt Stein am Rhein realisiert werden.

<u>Teilprojekt Schmutzwasserableitung</u>
Das anfallende Schmutzwasser vom Gebäude wird in einen wasserdichten Pumpenschacht, der in der bestehenden Klärgrube montiert wird, gesammelt und mittels einer Fäkalienpumpe in einer

Pumpendruckleitung (Trasseeführung: Grundstück Pfadi/Flurstrasse) bis zum «Ödlingergraben» geführt. In der Flurstrasse zur Pfadihütte ist an der Kreuzung des Weges parallel zum «Ödlingergraben» ein Übergabeschacht notwendig. Ab dort wird die Leitungen mit natürlichem Gefälle zum öffentlichen Anschlussschacht in der Bleikestrasse (Trasseeführung: Im Acker von Landwirt Noldy Mettler) geleitet.

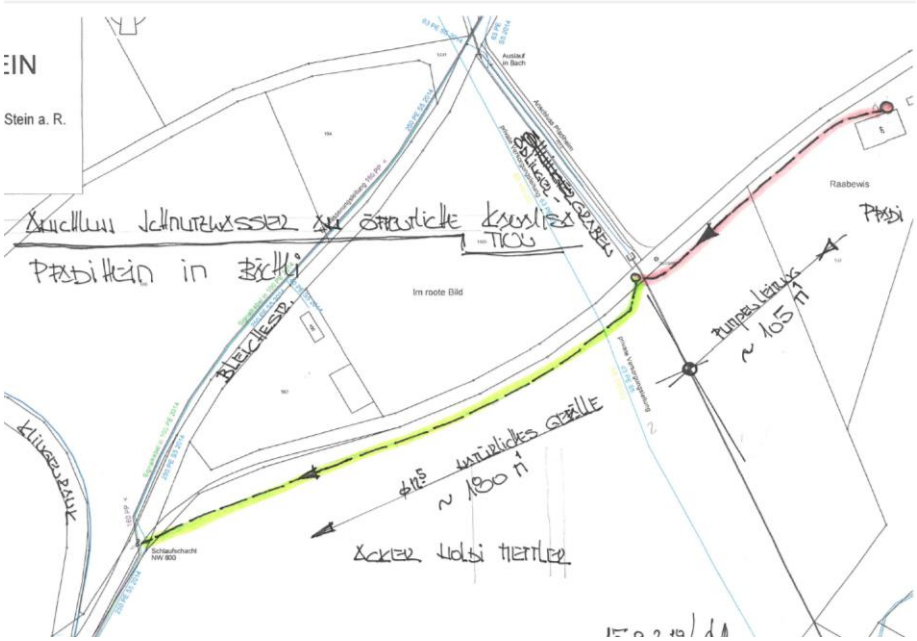

C) Kosten

Das Projekt rechnet für die Sanierung des Pfadiheims mit Gesamtkosten von CHF 990'000. Diese Kostenschätzung der Pfadi beruht auf durch Baufachleute gemachten Berechnungen. Thayngen SH, Wittenbach SG und Wil SG bestätigen diese Grössenordnung.
Aus eigenen Mitteln und mit Eigenleistungen leistet die Pfadi einen Beitrag von CHF 325'000. Damit leistet die die Pfadi einen hohen eigenen Finanzierungsbeitrag.
Der Sport-Toto-Beitrag wird mit CHF 50'000 veranschlagt.

Gemäss vorliegender Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die rund 300 Meter lange Leitung mit Pumpanlagen, Schächten und technischen Einrichtungen auf CHF 81'000. Dieser Betrag ist im Voranschlag nicht enthalten. Damit die Pfadi Planungssicherheit und Verbindlichkeit erhält, ist über den Beitrag an das Sanierungsprojekt Beschluss zu fassen.
Baugebühren und Anschlussgebühren sind nicht enthalten.

D) Grundlagen

- Info- und Baubroschüre Sanierung Pfadiheim «im Bächli» von Juni 2019
- Richtofferte KIBAG AG, Tiefbauarbeiten, Stein am Rhein vom 12.08.2019
- Richtofferte KÜWA Haustechnik AG, Wagenhausen vom 09.08.2019
- Kostenzusammenstellung Teilprojekt Kanalisationsanschluss vom 15.08.2019
- Situationsplan mit geplanter Leitungsführung Pfadihütte bis Bleiehestrasse

III. Begründungen

Die Pfadfinder können auf ihr 100-jähriges Bestehen zurückblicken. Damit gehören sie zu den etablierten und ältesten Jugendorganisationen in Stein am Rhein. Sie sind ein wertvoller Bestandteil des Freizeitangebots für die Steiner Jugend.

Das Pfadiheim ist ein zentraler Ort für den Pfadibetrieb. Hier finden Übungen, Hocks und gemeinsame Veranstaltungen statt, es ist ein gemeinsamer Begegnungsort für die Pfadfinderabteilung und für viele Jugendliche. Das Bauvorhaben ist ein wichtiger Meilenstein in den Bemühungen, dem Wandel der Zeit Rechnung zu tragen, aber insbesondere für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Pfadibetrieb zu sorgen und den Werterhalt der Infrastruktur sicherzustellen. Wie bei andern örtlichen Vereinen rechtfertigt sich ein Beitrag der Stadt an das grosse Investitionsvorhaben zugunsten der Steiner Jugend.

Die Liegenschafsentwässerung erfolgt heute durch eine Klein-Klärgrube, wobei das gereinigte Wasser dem Fortebach zugeführt wird. Mit dem Kanalisationsanschluss wird ein Beitrag an die ordentliche Abwasserentsorgung in der Kläranlage geleistet.

Der Stadtrat dankt den Pfandfindern für ihre wertvolle Jugendarbeit bestens und wünscht ihrem Sanierungsprojekt gutes Gelingen und viel Freude mit dem Resultat.

IV. Empfehlungen des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Stadtrat erachtet den städtischen Beitrag an das Sanierungsvorhaben als gerechtfertigt und verhältnismässig. Die Infrastruktur kommt der gesamten Steiner Jugend zugute. Die Sanierung des Pfadiheims, damit die baulichen, technischen und wärmetechnischen Anforderungen dem heutigen Stand entsprechen, lohnt sich langfristig.

Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Kredit als städtischem Beitrag an die Sanierung des Pfadiheims zuzustimmen.

V. Diskussion Einwohnerrat:

Finanzreferent Ueli Böhni: Die Unterlagen liegen vor. Die Pfadiabteilung gibt es seit 1919. Seit den 60er Jahren steht die Pfadihütte. Im letzten Spätsommer hat die Pfadi bei der Stadt für eine Unterstützung angefragt. Die Finanzierung der Schmutzwasserleitung wurde schon damals als mögliche Unterstützung diskutiert. Es handelt sich um einen Anteil von rund 10% des Gesamtprojektes. Die Eigenleistungen Anteil Pfadi für das teure Projekt ist recht hoch. Die Pfadi ist eine Organisation welche intensive, positive Jugendarbeit betreibt, es handelt sich um einen einmaligen Beitrag ohne Folgekosten. Andere Vereine erhalten immer wiederkehrende Beiträge. Der Betrag Finanzierung der Abwasserleitungsprojekt wird von der Stadt übernommen, die Anschlussgebühren sind durch die Pfadi zu entrichten. Er empfiehlt dem Einwohnerrat dem einmaligen Kostenbeitrag zuzustimmen
Eintreten:

Marcel Waldvogel, dritte Fraktion: *Besonders in dieser Zeit der digitalen Unterhaltung und Stubenhocker ist eine abwechslungs- und lehrreiche Möglichkeit für das Erleben von Abenteuern und sozialen Kontakten wichtig. Kinder und Jugendliche, Knaben und Mädchen können in der Pfadi wichtige und nachhaltige Schritte für ihre Entwicklung und ihr Leben in spannender und entspannter Atmosphäre erleben. Die Pfadihütte dient aber nicht nur der Pfadi als Ausgangspunkt und Zentrum ihrer Aktivitäten, sie ist auch ein wichtiges Element für Schulklassen aus Nah und Fern, in dieser wunderschönen und abwechslungsreichen Umgebung Wertvolles zu Natur, Umwelt, Geschichte und Bewegung zu erleben. Im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen der Gegend deckt die Pfadi mit diesen wichtigen Angeboten ihre laufenden Betriebskosten grösstenteils selbst, abgesehen von ihrem Bedarf an Heizholz, welcher in viel Fronarbeit aus dem Stadtwald gedeckt werden darf. Generell wird die Arbeit der vielen Leiter und sonstigen Helfer nicht vergütet, die Pfadi ist also ein sehr sparsamer Verein. Die Pfadi Stein am Rhein ist mit über 100 Jahren die älteste Pfadi im Kanton.*
Nach vielen Jahrzehnten ohne signifikante Zuschüsse sind nun Renovationen dringend notwendig. Ein wichtiger Schritt ist der Anschluss an die Kläranlage, welche infolge der Lage unüblich teuer ist. Diese Unterstützung für die wertvolle und kostengünstige Jugendarbeit sollte daher eine Selbstverständlichkeit sein.

Werner Käser, bürgerliche Fraktion: Es ist erfreulich, dass das bereits vor vielen Monaten eingereichte Gesuch der Pfadi jetzt im Einwohnerrat ankam. Vereine die sich in der Jugendarbeit betätigen sind wichtig und sollen von der Stadt unterstützt werden. Jahr für Jahr unterstützen wir Vereine wie z.B. den FC. Das ist gut angelegtes Geld. Nun fragt die Pfadibewegung für einen einmaligen Betrag für den Umbau der Pfadihütte resp. die Zuleitung für die Kanalisation an. Die Pfadihütte liegt im Grünen und nicht in der Stadt. Die Abklärungen mit den kantonalen Ämtern wurden durchgeführt, nun ist eine Resthilfe von der Stadt Stein am Rhein nötig. Vor Jahrzehnten hatte die Pfadi von der Stadt einmal einen zinslosen Kredit erhalten. Dieser ist schon lange zurückbezahlt. Die Unterstützung der Pfadfinder-Arbeit ist für ihn mindestens so viel Wert wie die Sozialarbeit und die Arbeitsintegration. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten und für eine Zustimmung.

SP Fraktion Boris Altmann, schliesst sich Marcel Waldvogels Votum an. Er begrüsst was die Pfadi für die Jugend macht. Wir finden die Bemühungen gut und sind für Eintreten. Betreffend dem Umbau der Pfadihütte möchte er den Input geben, beim Umbau den Nachhaltigkeits- und Umweltschutz-Gedanken umzusetzen. Die Strategie von Stein am Rhein könnte da unterstützen.

Diskussion:
Keine

VI. Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst einstimmig:

1. Für den Schmutzwasseranschluss des Pfadiheims „im Bächli“ an die öffentliche Kanalisation im Rahmen des Sanierungsvorhabens der Pfadfinderabteilung Stein am Rhein wird ein Objektkredit von maximal CHF 81‘000.- bewilligt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Pfadi Stein am Rhein
- Finanzreferat
- Bereichsleitung Bau
- Bereichsleitung Finanzen
- Stadtkanzlei
- Ablage

5 03.35.005 INNERES, Gesetze, Gemeinde A

33 Kommunale Reglemente und Verordnungen
Jugendvorstoss zur Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates 171.110

Antrag des Büros des Einwohnerrats an die Mitglieder des Einwohnerrats 30. Oktober 2020

I. Antrag

Das Büro des Einwohnerrats unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Prüfung und Genehmigung:

1. Die Geschäftsordnung des Einwohnerrats wird wie folgt ergänzt:

   Art. 36 (Neu):
   Anhörungsrecht für Jugendliche
   [1] Jugendliche mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Stein am Rhein haben gegenüber dem Einwohnerrat ein Recht auf Gehör. Die Anfrage erfolgt in schriftlicher Form unter Nennung eines Themas, unterzeichnet von mindestens 10 Jugendlichen zwischen dem vollendetem 10. und vollendetem 18. Lebensjahr. Das Büro des Einwohnerrats ist verpflichtet, die Jugendliche anzuhören und darüber ein Protokoll zu führen.

   Informationspflicht
   [2] Das Büro des Einwohnerrates ist verpflichtet, an der nächstmöglichen Sitzung des Einwohnerrates über das Gespräch bzw. das Anliegen in geeigneter Form zu informieren und in der Traktandenliste entsprechend anzukündigen.

   Behandlung
   [3] Die Mitglieder des Einwohnerrates können auf Antrag eines Mitgliedes über das vorgebrachte Anliegen diskutieren. Der Einwohnerrat ist zu keinen weiteren Schritten verpflichtet.

II. Begründungen

A) Sachverhalt

Der Stadtrat Stein am Rhein hat im Februar 2018 beschlossen, sich für das Unicef-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu bewerben und hat Stadträtin Corinne Ullmann mit der Projektleitung beauftragt.

Eine Arbeitsgruppe unter ihrer Leitung wurde eingesetzt, eine Standortbestimmung durchgeführt und einen Aktionsplan erarbeitet.

Als Ziel wurde u. a. folgendes definiert:
In der Schule und auf Gemeindeebene bestehen Partizipationsgefässe für Kinder und Jugendliche.

Stadträtin Corinne Ullmann und Mitglied der Arbeitsgruppe Andreas Frei sind daher mit diesem Anliegen an den Einwohnerratspräsidenten gelangt um ein geeignetes Gefäss für die Partizipation von Jugendlichen auf Gemeindeebene zu schaffen. Es wurde vereinbart, ein niederschwelliges Gefäss zu schaffen um Jugendlichen ein politisches Gehör zu verleihen.

Das Büro des Einwohnerrats unterstützt diese Massnahme. Mit der Ergänzung der Geschäftsordnung soll daher ein Anhörungsrecht für Jugendliche etabliert werden.

B) Erwägungen

Laut Workshops mit den Kindern und Jugendlichen sind die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule und zu Hause bereits gut. In der Schule könnten die vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten noch ausgebaut werden. In der Gemeinde gibt es kaum Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, mitzubestimmen. In den Schulen sollen daher die Mitwirkungsmöglichkeiten ausgebaut, in der Gemeinde sollen neue Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen werden.
Mitwirkungsmöglichkeiten:
Primarschule: Klassenräte in allen Klassen, Schanzrat, Vollversammlung
Oberstufe: Jede Klasse wählt 2 Delegierte in das Schülerparlament (Sposh)

Kinder und Jugendliche wünschen mehr Partizipation auf kommunaler Ebene. Laut Umfrage haben sie bisher auf kommunaler Ebene wenig Möglichkeiten dazu.

Mit der Informationspflicht gegenüber dem Einwohnerrat ist sichergestellt, dass das Anliegen öffentlich bekannt wird.

Die Mitglieder können auf Antrag eines Mitglieds das Anliegen diskutieren. Weiteren Schritten ist er nicht verpflichtet. Mitglieder des Rats können diese Anliegen aufnehmen und mit ihren politischen Instrumenten weiterverfolgen.

C) Rechtliches

Die Geschäftsordnung des Einwohnerrats (StR 171.110) ist am 06.09.2013 vom Einwohnerrat letztmalig geändert worden. Die Änderung der Geschäftsordnung fällt in seine Kompetenz.

III. Empfehlungen des Büros des Einwohnerrats

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Das Büro des Einwohnerrats ersucht Sie, dem Antrag zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats Art. 36 (neu) zuzustimmen.

Stein am Rhein, 28. September 2020

IV. Diskussion Einwohnerrat:

Claudio Götz, Präsident Einwohnerrat: Da es sich um einen Antrag an das Büro Einwohnerrat handelt übernimmt er die Einleitung. Corinne Ullmann habe beim Büro des Einwohnerrates angefragt um eine mögliche Lösung zu suchen und um das im Aktionsplan des Unicef-Labels geforderte Partizipationsrecht für Jugendliche umzusetzen. Ziel ist eine Partizipation für Jugendliche auf Gemeindeebene. Daraus ist diese Vorlage entstanden, um den Jugendlichen ein Mitspracherecht auf Gemeindeebene zu ermöglichen.
Eintreten:

Marcel Waldvogel, dritte Fraktion: *Die Kinder und Jugendlichen sind unsere Zukunft. Auch wenn es eine allgemein bekannte Platitüde ist, heisst das noch lange nicht, dass sie nicht wahr oder wichtig ist. In vielen anderen Bereichen (Finanzen, selbständige Entscheidungen, Arbeit) können die*

Jugendlichen sich langsam an die grosse Transition zur Volljährigkeit herantasten. Im politischen Bereich ist dies bisher jedoch kaum möglich und schon gar nicht etabliert.
Dies ist unserer Meinung nach ein schwerwiegender Nachteil und sollte behoben werden, auch gerade weil und damit sich unsere Jugend mit den Problemen ihrer Generation und ihrer Zukunft beschäftigen sollte. Wir von der Dritten Fraktion sehen diese Vorlage als einen wichtigen Schritt in diese Richtung. Dass es auch noch perfekt in unser Unicef-Label passt und durch die vielen Diskussionen im Umfeld dieses Labels initiiert wurde, ist natürlich nicht nur Zufall. Es aber nur wegen einem Häkchen bei diesem Label einzuführen, ist unserer Ansicht nach nicht sinnvoll. Erfahrungen in anderen Gemeinden mit ähnlichen Regeln ist, dass vom Angebot nur zurückhaltend Gebrauch gemacht wird. Wir erachten dies als schade und würden gerne den Dialog zwischen "Classe Politique" und den Jugendlichen aktiver gestalten und Hürden für diesen Dialog abbauen. Entsprechend werden wir noch einen Änderungsantrag, eigentlich Erweiterungsantrag, stellen. Die dritte Fraktion ist für Eintreten.

Nicole Lang, bürgerliche Fraktion: *In der bürgerlichen Fraktion waren wir unschlüssig betreffend des Jugendvorstosses. Auf der einen Seite sollten auch Jugendliche eine Möglichkeit haben, sich auf kommunaler Ebene ein Gehör zu schaffen und ein solches Gefäss tut niemandem weh. Ausser vielleicht, wenn das Büro des Einwohnerrates und somit auch wir als Einwohnerrat mit Anliegen überhäuft werden…*

Andererseits entsteht eine ungleiche Behandlung von Jugendlichen und Personen über 18 Jahren, welche einiges mehr Aufwand leisten müssen, um beim Einwohnerrat ihr Anliegen vorzubringen. Wir sind für Eintreten.

Conné Dean, SP Fraktion*: Ich bin selbst Mitglied der Arbeitsgruppe „UNICEF-Label Kinderfreundliche Gemeinde“, welche den Aktionsplan erarbeitet hat und habe bis jetzt den ganzen Prozess miterlebt. Im Aktionsplan für Stein am Rhein wurde bei den Zielen Punkt 5 geschrieben: In den Schulen und auf Gemeindeebene bestehen Partizipationsgefässe für Kinder und Jugendliche. Die zuständigen Mitglieder der AG haben sich mit verschiedenen Varianten, die bereits schon in gewissen Gemeinden bestehen, auseinandergesetzt. (siehe Beilage 04 Jugendmitwirkung Äusserungsrecht Entwurf 27.01.2020). Es hat sich gezeigt, dass beim „Jugendvorstoss“ von Thun eine zu hohe Einstiegsschwelle besteht, der Vorstoss wurde innerhalb von 5 Jahren nur einmal genutzt. Der Vorschlag mit mittlerer Einstiegstiefe „Jugendmitwirkung und Äusserungsrecht“ (Entwurf auf Basis Gemeindeordnung Konolfingen), wurde in Konolfingen nie von den Jugendlichen genutzt. Aus diesen Gründen haben die Mitglieder der AG in eigener Regie einen Vorschlag für ein niederschwelliges Gefäss erarbeitet. Dies wäre ein Anhörungsrecht für Kinder ab 10 Jahren und Jugendliche bis 18 jährig. Dieser Vorschlag sollte unserer Jugend die Möglichkeit geben, ohne grosse Bürokratie und Hemmschwellen, im Büro des EWR angehört zu werden. Das Büro wäre verpflichtet das Anliegen in den EWR zu tragen und somit die EWR anzuregen eventuelle weitere Schritte auf Verwaltungsebene zu veranlassen, mit einem Postulat etc.. Da wir uns für das UNICEF Label entschieden haben, sind wir nun auch verpflichtet den Aktionsplan umzusetzen. Ich denke es ist uns allen gedient, wenn wir unsere Jugend auf Gemeindeebene partizipieren und ihre Interessen und Inputs wahrnehmen. So können wir unseren Teil dazu beitragen, dass sich unsere Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde ernst genommen und wohl fühlen und sich hoffentlich auch in Zukunft für das allgemeine Geschehen und Politik interessieren und sich aktiv engagieren. Wir stehen als Fraktion einstimmig hinter dem Antrag der AG UNICEF und sind für Eintreten.*

Diskussion:
Marcel Waldvogel, parteilos: „Nicole Lang hat gemeint, dass dies eine Bevorteilung der Jugendlichen gegenüber den Erwachsenen sei. Betrachten wir die Volksmotion: Sowohl für dieses Anhörungsrecht als auch die Volksmotion ist die Unterstützung von 10 Personen nötig. Im Gegensatz zum Anhörungsrecht hat die Erwachsenenvariante, die Volksmotion, das direkte Vortrags- und Antragsrecht. Ich sehe deshalb keine Bevorteilung der Jugendlichen. Zum Änderungsantrag erklärt er, dass der Einwohnerrat für die Jugendlichen «weit entfernt» sei – Die

grossen Erwachsenen. Damit der Einwohnerrat auch ein Gesicht erhält, den Dialog mit den Jugendlichen vereinfacht und motiviert sich einzubringen, stellt er einen Änderungsantrag wie folgt: **Änderungsantrag - Absatz 4. Kommunikation – Zusatz: Das Büro des Einwohnerrats ist verpflichtet dieses Recht jährlich den neuen Oberstufenschülern in geeigneter Form mitzuteilen.**

Markus Vetterli, SP: In der Schweiz ist für uns die Demokratie selbstverständlich. Mich hat die Information, dass 80% der 20 bis 25 jährigen abstimmungsabstinent sind geschockt. Durch die Klimabewegung hoffe ich, hat sich diese Zahl etwas geändert. Demokratie ist eine ständige Errungenschaft und es ist wichtig, dass die Jugend in dieses System hereinwachsen kann. Die Steiner Schulen leben schon Partizipation. Dieser Vorstoss hat Potential für einen Brückenschlag zwischen den Partizipationsgefässen, welche die Schulen bereits anbieten z.B. die Klassenräte und der Demokratie der Erwachsenen. Den Änderungsantrag von Marcel Waldvogel unterstützt er sehr.

Ruth Metzger, SVP: Findet den Antrag grundsätzlich eine gute Sache. Sie kann dem Antrag im Gesamten aber nicht zustimmen. Dass man die Jugendlichen ernst nimmt findet sie gut. Sie hat aber grossen Zweifel ob der Weg direkt an den Einwohnerrat, resp. ins Einwohnerratsbüro zu gelangen der richtige ist. Sie findet, dass man direkt ein Mitglied des Einwohnerrates, der Schule, des Elternrats ansprechen kann. Dem Antrag zuzustimmen ist aus ihrer Sicht unnötig, der Antrag geht ihr zu weit.

Conné Dean, SP: „Wir haben das Label angenommen, es ist ein sehr wichtiger Punkt im Aktionsplan, dass Partizipation auf Gemeindeebene stattfinden muss. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es dieses Gefäss nicht.“ Sie unterstützt den Antrag von Marcel Waldvogel. Conné Deans Tochter ist in der Oberstufe Mitglied im „Sposh“, sie findet dass deren Aufgabe nicht nur der Pausenkiosk sein sollte sondern dass sich da die Jugendlichen auch mit solchen Themen beschäftigen sollten.

Markus Vetterli, SP: Erwidert zu Ruth Metzgers Input, dass informelle und formelle Partizipation nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Bei diesem Anhörungsrecht geht es um formelle Partitipation. Institutionelle Schritte sind sehr bedeutsam.

V. Der Einwohnerrat Stein am Rhein stimmt mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen dem Änderungsantrag zu.

Jörg Derrer, SP: Hat eine kleine redaktionelle Frage zu Artikel 36: Im Artikel 7 wird auf Artikel 40 verwiesen, das stimmt nicht, das wäre dann 41. Er bittet diese Nummerierung zu überprüfen und zu korrigieren.

Empfehlung Büro des Einwohnerrats:
Das Büro des Einwohnerrats ersucht Sie, dem Antrag zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats Art. 36 (neu) zuzustimmen.

VI. Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen:

1. Die Geschäftsordnung des Einwohnerrates wie folgt ergänzt:

Art 36 (Neu):
[1] **Anhörungsrecht für Jugendliche**
Jugendliche mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Stein am Rhein haben gegenüber dem Einwohnerrat ein Recht auf Gehör. Die Anfrage erfolgt in schriftlicher Form unter Nennung eines Themas, unterzeichnet von Mindestens 10 Jugendlichen zwischen dem vollendetem

10. und vollendetem 18. Lebensjahr. Das Büro des Einwohnerrats ist verpflichtet, die Jugendlichen anzuhören und darüber ein Protokoll zu führen.

[2] **Informationspflicht**
Das Büro des Einwohnerrates ist verpflichtet, an der nächstmöglichen Sitzung des Einwohnerrates über das Gespräch bzw. das Anliegen in geeigneter Form zu informieren und in der Traktandenliste entsprechend anzukündigen.

[3] **Behandlung**
Die Mitglieder des Einwohnerrates können auf Antrag eines Mitgliedes über das vorgebrachte Anliegen diskutieren. Der Einwohnerrat ist zu keinen weiteren Schritten verpflichtet.

[4] **Kommunikation:**
Das Büro des Einwohnerrats ist verpflichtet dieses Recht jährlich den neuen Oberstufenschülern in geeigneter Form mitzuteilen.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Büro des Einwohnerrates
- Stadtpräsidium
- Stadtkanzlei
  (mit dem Auftrag zur Anpassung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates)
- Ablage

6 03.20.015 INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Motion" C

Solarstromförderung
34 Beantwortung Postulat Markus Vetterli

I. Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge zur Prüfung und Genehmigung:

1. Der Einwohnerrat nimmt die Bildung der Energiekommission und die Ausführungen des Stadtrats zur Thematik zustimmend zur Kenntnis.

2. Das Postulat von Einwohnerrat Markus Vetterli wird als erfüllt abgeschrieben.

II. Begründungen

Am 06.10.2019 hatte Einwohnerrat Markus Vetterli und Mitunterzeichnende seine Motion "Solarstromförderung" dem Präsidenten des Einwohnerrats eingereicht, die er an der Einwohnerratssitzung vom 01.11.2019 in ein Postulat umgewandelt hat.
Der Einwohnerrat hatte das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.
Der Einwohnerrat hatte dem Stadtrat aufgrund seines Fristerstreckungsgesuch am 04.09.2020 eine letztmalige Frist bis am 30.10.2020 zugestanden.

Das Postulat beinhaltet zusammengefasst folgende Begehren:
- jährliche kommunale Solar-Informationsveranstaltungen

- kommunales Solar-Förderprogramm von mindestens CHF 50'000 pro Jahr
- vertragliche Zurverfügungstellung von geeigneten Dach- und Fassadenflächen gemeindeeigener Gebäude an Dritte
- proaktive Beratung/Beratungsvermittlung im Baubewilligungsverfahren
- Bau gemeindeeigener Solaranlagen
- Verbindliche Auflagen in der Baubewilligung bei Neubauten von Industrie und Gewerbe
- Führen und aktive Kommunikation einer kommunalen Solarstatistik (Erfolgskontrolle)

Mit Beschluss vom 02.09.2020 hat der Stadtrat die Bildung einer Energiekommission unter Vorsitz von Werkreferent Thomas Schnarwiler beschlossen. Die Hauptaufgaben der Kommission sind wie folgt beschrieben:
- fristgerechte Bearbeitung des Postulats von Markus Vetterli (Vorlage Bericht und Antrag zur Beantwortung des Postulats)
- Analyse der bestehenden Strategie
- Bewertung der bestehenden Strategie
- Ausarbeitung einer kommunalen Energiestrategie mit Horizont 2030/2050
- Beratung des Stadtrats

Die erste Sitzung der Energiekommission hat am 12. Oktober 2020 stattgefunden.

Der Stadtrat begrüsst das Postulat von Einwohnerrat Markus Vetterli, das zum Ziel hat, auf lokaler Ebene den Energiebedarf der Haushalte und der Wirtschaft aus erneuerbaren Quellen zu decken. Wie Einwohnerrat Markus Vetterli selber ausführt, ist sein Postulat aus praktischen Gründen auf den Solarbereich beschränkt, da er hier die schnellsten Ergebnisse erwartet. Doch ist das Thema Energie umfassend zu betrachten.

a) Energiestrategie

Eine umfassende Energiestrategie befasst sich mit den Themen *Strom- und Wärmeerzeugung* sowie *Energieverbrauch*. Bestandteil sind sodann Information und Beratung, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sowie die Versorgungssicherheit gewährleisten.
Eine Energiestrategie soll folgende Ziele verfolgen:
a) eine nachhaltige Entwicklung in der Siedlungs- und Verkehrspolitik erreichen;
b) erneuerbare Energieträger fördern (Substitution der fossilen Brennstoffe);
c) Energieeffizienz steigern (Gebäude, Technik, BNO);
d) Anreizsysteme bieten;
e) Rechtsgrundlagen schaffen für Verstetigung und Rechtssicherheit;
f) Versorgungssicherheit erhalten;
g) die Klimaziele des Bundes 2030 resp. 2050 erreichen;
h) lokale Wertschöpfung und Beschäftigung fördern.

Die kommunalen Bestrebungen sollen stets auf die übergeordneten Strategien und Planungen von Bund und Kanton abgestimmt sein.

Folgende Strategien liegen einer kommunalen Energiestrategie zugrunde:
- Energieerzeugung
- Energieverbrauch
- Finanzierung
- Information und Beratung

b) Aktuelle Situation

Eine spezifische Energiepolitik oder umfassende Energiestrategie für die Einwohnergemeinde Stein am Rhein liegt heute nicht vor.
Dennoch erfolgen laufend Bemühungen und Aktivitäten des Stadtrats, die in die Richtung des Postulats zielen:

- Wärmeverbund mit rund 50 angeschlossenen Gebäuden
- Photovoltaikanlage Hoga
- Windkraft (Baurechtsvertrag für die Erstellung der Windkraftanlagen Chroobach)
- erste Abklärungen für Energie- und Wärmegewinnung aus dem Rhein (Wärmetauscher, Turbine, Kläranlage)
- Installation erster Stromtanksäulen beim Parkplatz Obstmäärcht

Bereits bestehende Förderprogramme 2020 vom Bund und Kantonen (Kurzübersicht ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Beratungen
- GEAK Beratung (z.B. CHF 1'500.- für MFH)
- Energieanalysen in Unternehmen
- Machbarkeitsstudien

Sanierungen
- Gebäudehüllensanierung (z.B. CHF 60.- pro m2 Dämmmaterial)
- Gebäudemodernisierungen nach GEAK-Effizienzklassen
- Gesamtsanierungen nach Minergie

Neubauten
- Neubauten mit Minergie Standard

Heizungen
- Holzfeuerungen
- Wärmepumpenanlagen mit Bonusbeiträge bei Gesamtenergieeffiziensteigerung, gleichzeitigem Einsatz von Solarstromanlagen
- Anschluss an Wärmenetze
- Wärmenetzprojekte
- Thermische Solaranlagen für Mehrfamilienhäuser
- Solarstromanlagen (Anlagen bis 30 kWp)
- Batteriespeicher für Solarstromanlagen
- Wärmepumpenboiler
- Komfortlüftungsanlagen
- Ersatz von Beleuchtungsanlagen in Nichtwohnbauten

Die Situation in den verschiedenen Strategiefeldern präsentiert sich aktuell wie folgt:

- <u>Energieerzeugung</u>
  Die Stadt wird von den Stadtwerken Konstanz mit Gas versorgt. Sodann sind überwiegend Ölheizungen im Gebrauch.
  Strom liefert mit Ausnahme der Grossabnehmer exklusiv die EKS.
  Bei Neubauten und Gebäudesanierungen sind Wärmepumpen im Vormarsch. Solaranlagen sind vorhanden, doch besteht ein grosses Potential, das es zu nutzen gilt.
  Anreizsysteme zur Erneuerung von Heizungsanlagen bestehen ausschliesslich auf kantonaler bzw. Bundesebene (Energieförderprogramm 2020).

Eine zentrale Rolle spielen die Energieversorger, wo zurzeit keine attraktiven Angebote bestehen und keine Bestrebungen erkennbar sind, für Haushalte und Wirtschaft solche zu schaffen.

- Energieverbrauch
  Für energetische Sanierungen des Altbestandes an Gebäuden bestehen Anreizsysteme ausschliesslich auf kantonaler bzw. Bundesebene. Die für die Mobilität benötigte Energie wächst jährlich.
  Auf raumplanerischer oder baurechtlicher Ebene sind keine Aktivitäten oder Vorschriften in Bezug auf die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen vorhanden.

- Finanzierung
  Es fehlen zurzeit jegliche finanziellen Anreizsysteme von Stadt und Kanton.

- Information und Beratung
  Spezifische Informationen oder Beratungsangebote fehlen auf kommunaler Ebene.

Folgende Schaffhauser Gemeinden bieten kommunale Förderprogramme an:

- Stadt Schaffhausen, Thayngen und Neuhausen am Rheinfall
  Die Förderprogramme der drei Gemeinden aus dem Kanton Schaffhausen konzentrieren sich ausschliesslich auf Förderprogramme (in Zusammenarbeit mit dem Kanton), die zusätzlich durch Globalbeiträge des Bundes bezuschusst werden. Die Zuschüsse des Bundes sind in diesen Bereichen beträchtlich. Als Beispiel zahlt der Bund je nach Fördersumme der Gemeinde den doppelten Beitrag der Gemeinde an den Gesuchsteller. Somit erhält der Gesuchsteller als Beispiel für jeden investierten Franken der Gemeinde noch zusätzlich zwei Franken vom Bund. Dieses Anreizsystem des Bundes ist für Gemeinden sehr attraktiv, da die ganze administrative Abwicklung (Beratung, Bearbeitung der Gesuche, etc.) durch die kantonale Verwaltung erfolgt. Im Bereich Solarstrom besteht nach ersten Abklärungen bei keiner Schaffhauser Gemeinde ein kommunales Förderprogramm. Somit fehlen hier aktuelle Erfahrungswerte und Vorlagen auf kommunaler Ebene für eine administrative Abwicklung im Kanton Schaffhausen. Die Solarstromförderung (Einmalvergütung des Bundes) ist nicht globalbeitragsfähig, da bereits ein Bundesförderprogramm hier besteht. Somit trägt die Gemeinde hier die vollen Förderbeiträge und administrativen Aufgaben selbst.

c) Nächste Schritte

Mit der Einsetzung der ständigen Energiekommission am 02.09.2020 hat der Stadtrat seine Absicht bekräftigt, im Sinne des Postulats eine aktive Rolle zu übernehmen und die politische Agenda in Gang zu setzen. Mit einer breit angelegten und abgestützten Energiestrategie sollen langfristig angelegte, institutionalisierte Förderinstrumente und Rahmenbedingungen geschaffen werden.

In einem ersten Schritt sollen die Grundlagen geschaffen werden. Dabei geht es um Grössenordnungen, Erhebungen von Ist- und Soll-Zuständen, Berechnungen und Bewertung von Vorhandenem. Darauf aufbauend soll die Energiestrategie für die Stadt Stein am Rhein aufgebaut und mittels definierter Ziele, Massnahmen, Termine und Mittel umgesetzt werden. Die Rechtsgrundlagen zu schaffen gehört ebenso zum Ausgangspunkt einer wirkungsvollen schrittweisen Umsetzung.

Zu priorisieren sind einfache Massnahmen, die schnell eine breite Wirkung erzielen oder einfach und mit wenig Aufwand umzusetzen sind.

Die Energiekommission hat an ihrer ersten Sitzung folgende ersten Massnahmen festgelegt:

- Öffentliche Informationsveranstaltung im 1. Quartal 2021 zur Solarenergie
- Gesamtsicht Energieeffizienz erarbeiten: Ist, Optionen, Ziele (Visionen)
- Vorlage Energieeffizienz (Förderung energetische Haussanierungen) erarbeiten
- Vorlage Reglement für Beiträge an energetische Massnahmen und Energie- und Wärmeproduktion (Solaranlagen, Wärmepumpen) erarbeiten.
- im 1.Quartal 2021 Festlegung eines Zeitplans für die erwähnten Arbeiten festlegen.
- dem Stadtrat gestützt auf die Arbeit der Energiekommission allfällige budgetwirksame Entscheidungen für das Jahre 2022 fristgerecht beantragen.

Die Energiekommission wird ihre Arbeit in folgenden Bereichen fortführen, wobei Themen parallel bearbeitet werden können bzw. das eine Thema das andere bedingt:

Daueraufgabe	periodische Überarbeitung	Daueraufgabe	periodische Überarbeitung

III. Empfehlungen des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Mit der Einsetzung der ständigen Energiekommission und deren Arbeitsaufnahme hat der Stadtrat das Thema des Postulats aufgenommen. Die Planung der ersten Informationsveranstaltung ist in die Wege geleitet, aber die weiteren Massnahmen benötigen mehr Zeit. Das Thema soll zudem breiter angegangen werden, um eine zeitgemässe, umfassende kommunale Klimapolitik betreiben zu können. Daher kann Ihnen der Stadtrat heute kein fertiges Reglement zur Förderung von Solaranlagen vorlegen.
Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, das Postulat von Markus Vetterli als erfüllt zu erkennen und demzufolge abzuschreiben.

IV. Diskussion Einwohnerrat:

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler, verweist auf das Schreiben des Stadtrates. Es wurde eine Kommission gegründet, eine erste Sitzung wurde durchgeführt. Die erste Info-Veranstaltung im 1. Quartal 2021 wurde beschlossen. Weitere Massnahmen wurden besprochen und sind in Planung. Er bittet, das Postulat als abgeschrieben zu erachten.

Markus Vetterli, SP Fraktion: „Mit dem zeitlichen Vorgehen waren wir anfangs nicht einverstanden. Jetzt gibt es eine Energie-Kommission mit Einsitz von 2 Einwohnerräten. Die erste Sitzung mit Einbezug von Beat Meier, einer sehr kompetenten Fachperson stimmt ihn zuversichtlich. Eine umfassende Energiestrategie mit Zeitplan ist geplant und soll umgesetzt werden. Als erster Schritt für Solarstromförderung ist eine Infoveranstaltung ist geplant und zwei Energie-Vorlagen zu Handen des Einwohnerrats sind geplant und versprochen: Eine Vorlage als Reglement für Beiträge für energetische Massnahmen; da wird der Antrag des Postulates direkt umgesetzt und zusätzlich gibt es eine Vorlage für Energieeffizienz, resp. Haussanierung. Die SP ist aufgrund dieser Massnahmen bereit das Postulat abzuschreiben.

Beat Leu, dritte Fraktion bedankt sich allen beteiligten. Er schliesst sich den Ausführungen von Markus Vetterli an und ist für Eintreten.

René Schäffeler, **bürgerliche Fraktion** erachtet es als positiv, dass das Thema breit geprüft werden. Dies sei ein richtiger Schritt.

Diskussion:
Markus Vetterli, SP will aufgrund der Bandbreite des Themas darauf hinweisen, dass er es begrüsst, das Thema breit anzugehen, dass aber auch Augenmass dabei sein soll. Solche Massnahmen können sehr teuer werden. Aus diesem Grunde haben sich die Postulanten auf das Thema Solar eingeschränkt.

René Schäffeler, FDP bemerkt, dass auch immer wieder klargemacht wurde, dass die Kosten/Nutzen im Verhältnis sein müssen. Die Lösung kann aber nicht nur „Solar“ sein.

V. Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst einstimmig:

1. Das Postulat wird als erfüllt anerkannt und abgeschrieben.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Vorsitz Energiekommission
- Interpellant Markus Vetterli
- Werkreferent
- Stadtkanzlei
- Ablage

7 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat A

35 Informationen und Umfragen

Einwohnerratspräsident Claudio Götz bittet die Anwesend im nächsten Traktandum „Informationen und Umfragen“ gut abzuschätzen, ob die Fragen nur heute Abend gestellt werden können oder ob es etwas sei, das auch bilateral diskutiert werden könnte.

Stadtpräsident Sönke Bandixen: Corona hat uns im Griff. Leider ist auch Schaffhausen betroffen. Die Fallzahlen nehmen zu. Er bedauert, dass laufend Veranstaltungen abgesagt werden mussten. Nach Absprache mit dem Präsidenten des Einwohnerrates teilt er mit, dass auch das Henkersmahl 2020 abgesagt werden muss. Corona ist auch in der Stadtverwaltung angekommen. 3 Mitarbeiter sind in Quarantäne, 1 Person ist positiv getestet worden. Das Home-Office wird forciert.

Baureferent Christian Gemperle: Die Sanierung des Eggli Areal und des Alterszentrums sind kurz vor Abschluss. Die Gestaltungskommission Schiffländi hat die Planungsarbeit aufgenommen. Das Siedlungsleitbild ist in Arbeit, die Konferenz musste aufgrund Corona leider abgesagt werden. Auf elektronischem Weg kamen sehr gute Rückmeldungen aus der Online-Umfrage. 124 Personen haben teilgenommen, was einem sehr hohen Wert entspricht. Für das Mitspracherecht zum Thema Siedlungsleidbild ist die Suche nach einem elektronischen Gefäss im Gange.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarrwiler: Die Mauersanierung an der Schiffländi wird Ende November fertig. Die Mauer im östlichen Teil war stärker beschädigt als angenommen. Im Forstamt gibt es einen unfallbedingten Ausfall. Der Mitarbeiter wird nicht mehr im Forst arbeiten können, deshalb wurde ein neuer Mitarbeiter eingestellt.

René Schäffeler, FDP fragt ob es stimme, dass die KiTa in das Gebäude der Knecht Optik ziehe und sich selbständig mache.

Finanzreferent Ueli Böhni informiert, dass die Leitenden Personen der KiTa einen Vorschlag ausgearbeitet haben für diesen Standortwechsel. In den nächsten 2 Wochen finden nochmals Diskussionen statt. Der Stadtrat muss darüber befinden, ev. gibt es einen Antrag an den Einwohnerrat. Es gibt eine Verordnung und welche geändert werden muss, damit man die KiTa in eine eigenständige Organisation Auslagern könnte.

René Schäffeler, FDP weist darauf hin, dass man im 2014/15 Investitionen machte und ist irritiert, dass nicht mal 5 Jahre später das nicht mehr für gut befunden wird. Er bittet, dass dies sorgfältig geprüft wird.

Peter Spescha, SP: Das Ticiland ist eröffnet, es gibt momentan noch nicht viele Leute und Autos dort. Bei der Firma Dietiker gibt es eine Tafel für P 2 und P 3. Die Leute haben das Gefühl, dass der Parkplatz am Trottoir sei. Er bittet dort mehr zu kontrollieren. Die Behindertenparkplätze sind recht weit weg, dies sollte geprüft werden.

Einwohnerratspräsident Claudio Götz: Informiert zur Dezember Sitzung, dass nebst dem Budget diverse Postulate und Motionen beantwortet werden. Er geht davon aus, dass nicht alle Traktanden am Freitagabend behandelt werden können und informiert, dass der Samstagmorgen, 12.12. ebenfalls reserviert werden soll. Es werden 2 Sitzungen geplant.

Stein am Rhein, 5. November 2020

Für das Protokoll	**Eingesehen**
Simone Good Protokollführerin	Claudio Götz Einwohnerratspräsident